

PM6 vom 16.04.2020: Schrittweise Lockerung

Aus gegebenem Anlass plant der WZV die schrittweise Lockerung der pandemiebedingten vorsorglichen Einschränkungen.

Ab **Montag, den 20.04.2020** werden **die Recyclinghöfe Damsdorf/Tensfeld, Norderstedt und Schmalfeld** zu den bisherigen Öffnungszeiten wieder öffnen. Der **Recyclinghof Bad Segeberg bleibt vorerst geschlossen**.

Es ist mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen. Der WZV bittet darum, dass von der Anlieferung von Großmengen zunächst abgesehen wird, und behält sich vor, insbesondere in Abhängigkeit vom jeweiligen Kunden- und Abfallaufkommen, Anlieferungen ganz oder teilweise abzulehnen. Den Anweisungen des Personals ist ausnahmslos Folge zu leisten.

Folgende Regeln werden für die Recyclinghöfe Damsdorf/Tensfeld, Norderstedt und Schmalfeld festgelegt:

- **Reguläre Öffnungszeiten** für die Annahme von Abfällen (Privat- und Gewerbekunden).
- **Kein Verkauf von Produkten** (Kompost etc.) an die Kunden – lediglich BigBags zur Sammlung von Abfällen werden an Kunden verkauft (weiterhin auch am Recyclinghof Bad Segeberg).
- **Kunden werden angehalten, in Ihrem Fahrzeug zu verbleiben** – der Kundenkontakt und Kontakte der Kunden untereinander sollen weitestgehend vermieden werden. Entsprechende Hinweisschilder etc. werden angebracht.
- Das Annahmepersonal auf den Recyclinghöfen kommt zu den Kundenfahrzeugen und stimmt das weitere Vorgehen ab. Zielstellung ist, die Kontaktdauer und den Aufenthalt auf den Recyclinghöfen insgesamt soweit wie möglich zu verkürzen.
- **Bezahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos (EC-Karte)**
- Es gilt ein **beschränkter Zutritt zum Kassensbereich** (nur jeweils ein Kunde).
- **Für Sichtbarkeit der angelieferten Abfälle sorgen.** Bitte geben Sie dem Annahmepersonal die Möglichkeit, die angelieferten Abfälle ohne großen Aufwand einzusehen (Anhänger öffnen, Abfälle sichtbar im Kofferraum platzieren etc.)
- **Anlieferung von Sperrmüll und Strauchgut erfolgt ohne vorherige Anmeldung** (telefonisch oder per Email) vorläufig unentgeltlich (bis jeweils 2 Kubikmeter /Privatkunde)
- Bei Bürgern/innen aus Norderstedt bleibt es weiterhin beim Gutscheinsystem.
- Die Annahme von Schadstoffen, gefährlichen Abfällen und Wertstoffen erfolgt wie im Regelbetrieb in haushaltüblichen Mengen (Größere Mengen gefährlicher Abfälle bitte direkt an den Recyclinghof Damsdorf/Tensfeld liefern).

Der **Recyclinghof Bad Segeberg bleibt weiterhin** für den öffentlichen Publikumsverkehr **geschlossen**. Dieser Recyclinghof dient derzeit ausschließlich dem Umschlag aller Abfallmengen aus der Abfallsammlung (diverse Abfallfraktionen). Dies ist eine abfallwirtschaftlich systemkritische Teilleistung, weshalb das Gefährdungsrisiko für die eingesetzten Mitarbeiter/innen soweit wie möglich auszuschließen ist.

Der WZV wird sich die schrittweise Wiedereröffnung der Recyclinghöfe anschauen. Sollte sich entsprechender Bedarf abzeichnen, behält sich der WZV veränderte Öffnungszeiten vor.

PM6 vom 16.04.2020: Schrittweise Lockerung

Zur bestmöglichen dauerhaften Aufrechterhaltung der abfallwirtschaftlichen Kernleistungen erfolgt **die Wiederaufnahme der Sammlung von Sperrmüll und Strauchgut sowie die mobile Schadstoffsammlung derzeit noch nicht**. Soweit es hier zu Lockerungen kommt, wird der WZV seine Kunden sowie die Presse entsprechend informieren.

Abfuhrtermine für die Rest-, Bio- und Papierabfuhr (Regelabfuhr) laufen weiterhin wie gewohnt:

Nach derzeitigen Einschätzungen wird es weiterhin vollumfänglich möglich sein, die gewohnten Abfuhrtermine für die Rest-, Bio- und Papierabfuhr einzuhalten.

Ausweitung der telefonischen Erreichbarkeit:

Das Service Center ist für den öffentlichen, persönlichen Kundenverkehr vorläufig geschlossen. Um den zu erwartenden erhöhten Informationsbedarf unserer Kunden abzudecken, hat das Service Center seine telefonische Erreichbarkeit vorläufig um täglich zwei Stunden ausgeweitet, d.h. wir sind aktuell Montag-Freitag von 6.00 – 18.00 Uhr für unsere Kunden/innen telefonisch zu erreichen.

Hinweise zur Entsorgung von eventuell kontaminierten Abfällen aus Privathaushalten:

Die Entsorgung von in privaten Haushalten anfallenden Abfällen, die eventuell mit dem Corona-Virus kontaminiert sind (wie u.a. Taschentücher, Desinfektionstücher), erfolgt gemeinsam mit dem Restmüll. Die Abfälle dürfen nicht lose, sondern stets in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen (z. B. in Plastik- oder Mülltüten) in den Restabfallbehälter. Der Restabfallbehälter („graue Tonne“) muss immer verschlossen und nicht frei zugänglich für Dritte sein. Kontaminierte Abfälle dürfen nicht in Säcken oder gar lose neben die Restabfallbehälter gestellt werden, um Gefahren für Dritte auszuschließen.

Wir danken unseren Kunden/innen für das Verständnis.